



An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 06. November 2025

## Mitglieder-Info 10/2025

### INHALTSVERZEICHNIS

|                                        | <b>Seite</b> |
|----------------------------------------|--------------|
| <b>1 Aus dem Verband</b>               | <b>3</b>     |
| <b>2 Aus der Branche</b>               | <b>5</b>     |
| <b>2.1 Allgemein</b>                   | <b>6</b>     |
| <b>2.2 Pflanzenschutz und Düngung</b>  | <b>5</b>     |
| <b>2.3 Getreide und Ölfrüchte</b>      | <b>8</b>     |
| <b>3 Neues von unseren Mitgliedern</b> | <b>10</b>    |
| <b>4 Sonstiges</b>                     | <b>10</b>    |
| <b>5 Termine</b>                       | <b>12</b>    |
| <b>6 Lehrgänge/Seminare</b>            | <b>12</b>    |
| <b>7 Ausschreibungen</b>               | <b>13</b>    |

Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes,

im vergangenen Monat gab es verschiedene Entscheidungen und Aussagen in Bezug auf den Klimawandel.

Da hat zum einen die Stadt Hamburg für eine Klimaneutralität bis 2040 gestimmt. Ein Großteil der Wähler wollen aus Angst vor einer „Klimakatastrophe“, die nur in Deutschland und wenigen Ländern der westlichen Welt gesehen wird, die Industrie und den Verkehr vor Ort abwickeln. Sie glauben daran, dass man eine Großstadt zu 100 % CO<sub>2</sub>-neutral machen kann. Dies würde aber genaugenommen bedeuten, dass keine Lebensmittel, Energie, Baustoffe und sonstige Rohstoffe in die Stadt ein- oder ausgeführt werden dürften. Mit dieser Abstimmung wollen sie auf Wohlstand, sozialen Frieden, Freiheit und Entwicklung verzichten. NGO's und Politiker haben ein Drohszenario aufgebaut, welches die Menschen verängstigt.

Auch hat das [Umweltbundesamt \(UBA\)](#) nun offiziell festgestellt, dass die thermische und energetische Nutzung von Holz nicht klimaneutral sei. Es meint: *„die derzeitigen Regelungen vermitteln uneinheitliche Signale, die bei Unternehmen und Verbraucher\*innen den irreführenden Eindruck erwecken können, dass die energetische Nutzung von Holz generell klimaneutral sei“*

Kann diese Aussage wirklich ernstgemeint sein? Es ist doch eine Tatsache, dass ein Stück Holz so viel CO<sub>2</sub> aufgenommen hat, wie es beim Verrotten oder Verbrennen wieder in die Atmosphäre abgibt. Man könnte höchstens den verschwindend geringen Anteil des verbrauchten CO<sub>2</sub> aus fossilen Brennstoffen für das Rücken und Aufarbeiten in einer Klimabilanz mit einrechnen.

Haben die Vertreter der fossilen Brennstoffe die Mitarbeiter des UBA so lange bearbeitet, bis sie dies nun selber glauben? Will der Staat keine Holznutzung, weil die Leute sich im eigenen Wald den Rohstoff besorgen und keine Steuern darauf zahlen? Möchten Entscheidungsträger aus bewirtschafteten Wäldern Urwälder machen? Kann man die Bürger besser kontrollieren, wenn sie nicht unabhängig sind und Angst haben müssen zu frieren, weil eigene oder fremde Mächte Energielieferungen unterbrechen oder unserer Energieinfrastruktur zerstören? ...

Zur gleichen Zeit hat das Bundes-Agrarministerium dem entgegengesetzt entschieden, dass die [Förderung für Agrarholz](#) von 200 auf 600 €/ha erfolgen soll. Ist den Politikern und Beamten bewusst, dass sie sich mit solchen Entscheidungen gegen eine effektive und produktive Landwirtschaft wenden? Es werden dadurch Flächen aus der klassischen landwirtschaftlichen Produktion genommen oder durch Gehölzstreifen zerschnitten! Diese Entscheidung führt zu weniger produzierten Lebens- und Futtermitteln, durch eine geringere Bewirtschaftung zum Verlust von Arbeitsplätzen bei Landwirtschaftsbetrieben, Landhandel und Lohnunternehmen sowie einhergehend zu geringeren Steuereinnahmen. Während in unseren Wäldern das Holz ungenutzt aber klimaneutral verrottet, soll produktive Ackerfläche zu Wald werden und der gewachsene Rohstoff Holz aber am Ende als klimaschädlich gelten?!

Erste Anzeichen eines Ausstiegs aus diesem gesellschaftlichen Trend der westlichen Welt wurde vergangenen Monat bekannt. Zum einen steigt der Lebensmittelkonzern Nestlé aus dem [Anti-Methan-Bündnis](#) für die Milchwirtschaft aus.

Zum Anderen sagte nun, nach [Donald Trump](#), auch der langjährige „Warner vor der Klimakatastrophe“ [Bill Gates](#), *„der Klimawandel werde nicht zum Untergang der Menschheit führen“* und *„die Vorstellung, dass nichts wichtiger sei, als den Temperaturanstieg zu begrenzen, halte er für falsch“*.

Auch die [Vereinten Nationen](#) sagen den „Klimakollaps“ ab und senken die Prognose für die Erderwärmung. Versuchen hier Akteure auf die richtige Seite der Geschichte zu wechseln?

Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich nicht mit Ihrer Familie oder Ihrem Unternehmen verängstigt zurückziehen, weil Ihnen von außen eingeredet wird Sie machen die Welt schlechter. Blicken Sie nach vorne, passen Sie sich an die Gegebenheiten an und tun Sie das, wovon Sie glauben, dass Sie die Welt für sich, Ihre Familie, Ihr Unternehmen und die Gesellschaft besser machen!

Dr. Marco Rebhann (Reb)

Verbands-Geschäftsführer

## 1. Aus dem Verband

### Geschäftsfelder unserer Mitgliedsbetriebe

Im Juli 2025 erfolgte eine vom Präsidium in Auftrag gegebene Umfrage bei unseren Mitgliedern. Es sollte herausgefunden werden in welchen Geschäftsfeldern unsere Mitgliedsbetriebe tätig sind und wie optimistisch der Blick in die Zukunft ist. Dazu wurde ein Fragebogen an die Mitglieder versendet. Betriebe die diesen nicht ausgefüllt zurückgesendet haben wurden angerufen und interviewt.

In die Auswertung sind von 89 Mitgliedbetrieben die Aussagen von 68 Betrieben (76,4% der Mitgliedsbetriebe) mit eingeflossen. Bei den 21 Betrieben die nicht berücksichtigt wurden handelt es sich um zum Jahresende gekündigte Betriebe, Betriebe die nicht mehr im Agroservice-Sektor tätig sind und nicht erreichte Mitglieder.

Demnach nimmt der überwiegende Teil unserer Mitglieder im kleineren und größeren Rahmen Lohnunternehmertätigkeiten (85,3 %) vor. Diese können am Gesamtergebnis des Betriebes zwischen 1 und 100 % des Umsatzes betragen.

Knapp über die Hälfte der Mitgliedsbetriebe sind im Handel der klassischen ACZ-Produkte (ACZ=Agrochemisches Zentrum) wie Getreide, Pflanzenschutzmittel und Düngemittel tätig (54,4 %).

Überraschend war der große Anteil an Mitgliedsunternehmen die im Transport- und Speditionsbereich tätig sind (44,1 %). Klassische Waren die transportiert werden sind landwirtschaftliche Güter wie Zuckerrüben, Kartoffeln, Getreide und Düngemittel. Aber auch „exotische“ Transporte wie Schwertransporte und Kfz-Transporte nehmen unsere Mitglieder vor. Einige Unternehmen sind auch im Erden- und Schutttransport mit Mulden auf Baustellen und auf längeren Strecken unterwegs.

Kommunalarbeiten nehmen ein Drittel der Mitgliedsunternehmen vor (35,3 %). Hierzu gehört das Schneeschieben und Salzstreuen im Winter sowie das Mähen von Grünflächen, Straßenbanketten und Hängen. Aber auch die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, die Baumpflege und -fällung sowie die Bekämpfung invasiver Flora.

Ein Viertel der Unternehmen (26,5 %) vermietet außerdem historisch zum Betrieb gehörende Wohnungen oder ungenutzte Hallen und sonstige Immobilien!

Ein Fünftel der Mitgliedsunternehmen betreiben kleinere Land- und Baumärkte (20,6 %) im ländlichen Raum! Hier wird je nach Nachfrage in der Region von Sämereien über Tierfutter bis zu Besenstielen alles angeboten.

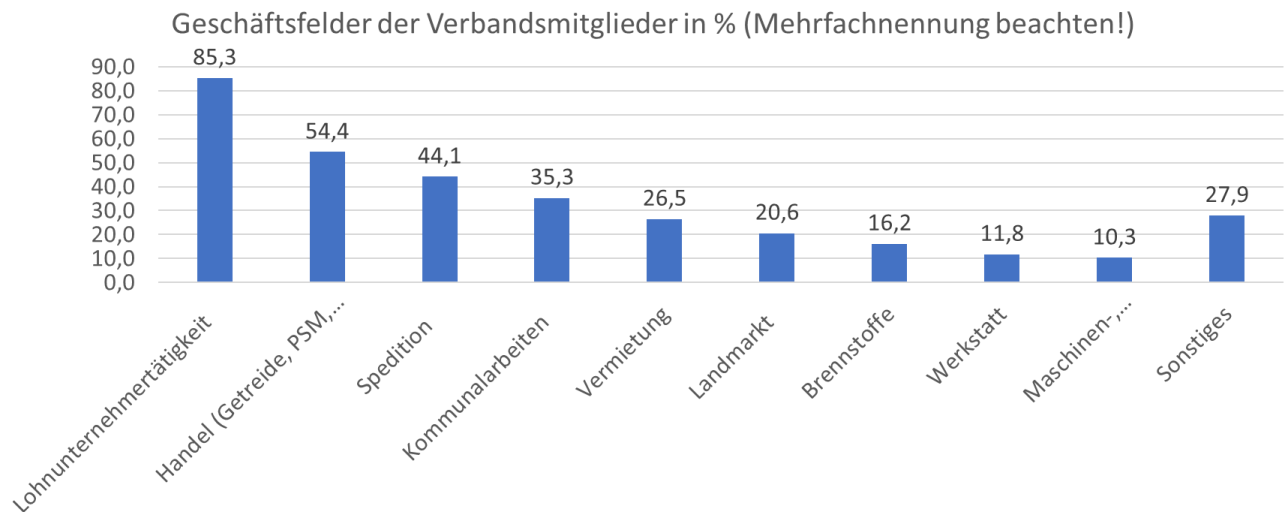
16,2 % der Unternehmen handeln mit Brennstoffen wie Kohle, Gasflaschen, Heizöl und Diesel. Einige Unternehmen betreiben außerdem eigene Tankstellen. Auch nehmen Mitgliedsunternehmen in weniger arbeitsintensiven Zeiten das Sägen und Spalten von Holz vor, welches dann als Scheitholz regional verkauft wird.

11,8 % der Mitgliedsunternehmen betreiben Werkstätten in denen Land- und Baumaschinen sowie LKW's repariert werden.

10,3 % der Betriebe sind als Landmaschinenhändler tätig. Hier werden Traktoren aber auch Anbaugeräte oder gar Mähdrescher und Häcksler verkauft.

27,9 % der Mitgliedbetriebe haben weitere Geschäftsfelder. Dazu gehört:

- Trocknung in Lohn (Getreide und Futter) n=2
- Betreiben erneuerbarer Energieanlagen (n=1+x) (Photovoltaik, Biogas)
- Forstdienstleistungen (n=2)
- Baustoffhandel (n=3)
- Futtermischung und Verkauf (n=1)
- Bodenstabilisierung (n=2)
- Elektroinstallationen (n=1)
- Kompostierung (n=1+x)
- Vorratsschutz (n=1)
- Landwirtschaftsbetrieb (n=2+x)
- Betriebshilfe (n=1)
- Produktion Siloabdeckmatten (n=1)



(Reb)

### Verbands-Herbst-Infoveranstaltungen informierten viele Teilnehmer

Am 29.10 und 04.11.2025 fanden die Verbands-Herbst-Infoveranstaltungen statt. Am 29.10. versammelten sich ca. 30 Teilnehmer bei unserem Fördermitglied Eidam Landtechnik GmbH. Am 04.11.2025 kamen ca. 20 Teilnehmer zum Standort der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) nach Gülzow-Prüzen.

An beiden Standorten wurden die Teilnehmer zum richtigen Verhalten bei einer behördlichen Kontrolle durch den Rechtsanwalt Dr. Krüger informiert. Frau Mohr berichtete über die aktuelle Lage auf den Märkten landwirtschaftlicher Produkte. Außerdem wurden die Teilnehmer über die ab 2026 verpflichtende digitale Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen und sonstigen aktuellen Problemen von den ansässigen Fachbehörden informiert.

Unser Mitglied Herr Schlottman informierte die Teilnehmer in Sachsen über seine entwickelte App, welche Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammenbringt. Bei der FNR wurden die Teilnehmer über die Entwicklung in der Biogasbranche sowie neusten Ergebnissen zur Ansäuerung von Gärresten zur Ammoniakreduktion informiert.

Am Standort der Eidam Landtechnik GmbH wurde dann noch der Produktionsstandort besichtigt. Bei der FNR hat man den Teilnehmern die Strohheizung vorgestellt.

(Reb)

### Verbands-Jahresabschlussfahrt nach Wismar → noch Plätze verfügbar!

Die diesjährige Verbands-Jahresabschlussfahrt führt uns dieses Jahr am 29./30.11.2025, dem 1. Adventwochenende, in die Hansestadt Wismar an der Ostseeküste.

Es besteht die Möglichkeit einer Vorübernachtung. Melden Sie sich bei Interesse oder Fragen an die Geschäftsstelle. Gerne senden wir Ihnen erneut das Programm zu.

(Reb)

## 2 Aus der Branche

### 2.1 Allgemein

#### Reifenkartell kommt vor Gericht

Illegale Preisabsprachen, unter anderem auch bei Lkw-Reifen, könnten für sechs Reifenhersteller teuer werden. Transportunternehmen, Rechtsdienstleister und Kanzleien bereiten sich auf Schadenersatzprozesse vor.

Beim Ersatz gebrauchter Reifen haben Transportunternehmen zwischen 2016 und 2024 laut Ermittlungen der EU-Kommission bis zu 15 Prozent zu viel gezahlt.

Der Speditionsverbund Elvis bereitet mit seiner Tochterfirma Gefos und der Frankfurter Anwaltskanzlei Arnecke Sibeth Dabelstein für seine Mitglieder eine Sammelklage gegen ein mögliches Reifenkartell vor, gegen das schon seit gut eineinhalb Jahren ermittelt wird. Das bestätigte Elvis-Vorstand Nikolja Grabowski der DVZ. Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) wiederum unterstützt nach Angaben seines Vorstandssprechers Dirk Engelhardt das Projekt Tire Claim von Juris Dynamics. Der Rechtsdienstleister prüft gemeinsam mit der Berliner Kanzlei Hausfeld über eine Website mögliche Ansprüche potenziell Geschädigter.

Eine ähnliche Aktion hat die Traunsteiner Kartellberatung Best Speakers bereits im August gestartet. Wie eine Sprecherin erklärte, sammelt der Dienstleister schon seit Ende 2024 Reifenrechnungen. Im Februar vergangenen Jahres hatte der Elvis-Verbund bereits seine Mitglieder dazu aufgefordert, sämtliche Unterlagen über den Einkauf neuer Ersatzreifen zur Wahrung möglicher Schadensersatzansprüche vorsorglich beiseitezulegen.

Seit Januar 2024 laufen Ermittlungen der EU-Kommission gegen die sechs großen Hersteller Continental, Michelin, Pirelli, Nokian, Bridgestone und Goodyear wegen des Verdachts auf wettbewerbswidrige Preisabsprachen bei Ersatzreifen für Lkw, Pkw, Transporter und Busse. Diese betreffen koordinierte Preisfestlegungen ab dem Jahr 2016, die über öffentliche Ergebnispräsentationen für Investoren sowie ein Beratungsunternehmen erfolgt sein sollen.

Wir empfehlen, **Rechnungen für Reifen aufzubewahren**.

Die beschuldigten Hersteller haben Durchsuchungen ihrer Unternehmensräume bestätigt. Pirelli und Nokian geben an, vollumfänglich mit der EU-Kommission zu kooperieren. Beobachter sehen darin ein Indiz, dass sie über eine Kronzeugenregelung Straffreiheit oder Bußgeldreduzierungen anstreben.

Den Beschuldigten drohen Bußen von bis zu 10 Prozent ihres weltweiten Jahresumsatzes; das könnte auf eine Milliardensumme hinauslaufen. Geschädigte wie Reifenhändler und Transportunternehmen verfügen über umfassende Schadensersatzansprüche.

Als Nachweise sind Kaufbelege erforderlich. „Wir empfehlen allen Lkw-Betreibern, sämtliche Rechnungen für Reifen gesondert aufzubewahren“, betont Elvis-Vorstand Grabowski. Bis zum Abschluss der Ermittlungen könnten weitere Ansprüche hinzukommen. Bei einer Schadenquote von 15 Prozent hält Best Speakers für eine Flotte mit 10 Sattelzügen oder 120 Reifen eine Schadensersatzsumme von bis zu 9.000 Euro je Austausch für wahrscheinlich.

(Quelle: Tobias Loew; 09.09.2025; In:

<https://www.dvz.de/unternehmen/strasse/detail/news/reifenkartell-kommt-vor-gericht.html>)

#### Neue Regelungen zur Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen ab 2026

Ab dem 01.01.2026 wird es voraussichtlich Neuerungen bei der Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen geben!

Die Aufzeichnungspflicht für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist in § 11 PflSchG und Artikel 67 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 geregelt. Zusätzlich gilt ab 1. Januar 2026 die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2023/564!

Diese sagt aus, dass die Aufzeichnung digital in einer maschinenauslesbaren Form erfolgen muss. Das Beschreiben von Papier ist demnach nicht mehr erlaubt. Auch das aufschreiben auf Papier und abfotografieren, was ebenfalls eine digitale Aufzeichnung wäre, ist nicht erlaubt, da diese Form nicht maschinenauslesbar ist.

Was ist aufzuzeichnen (**Neuerungen in Rot**)?

|                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pflanzenschutzmittel: | genaue Bezeichnung, voller Name des Mittels, <b>Zulassungsnummer</b>                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Anwendungszeitpunkt:  | Datum <b>und ggf. Startzeitpunkt (Uhrzeit)</b> – wenn die Anwendung auf bestimmte Tageszeiten beschränkt ist oder wenn der Zeitpunkt eine Rolle spielt (z.B. Bienengefährlichkeit)                                                                                                                                                        |
| Menge:                | <b>Freiland:</b> kg/ha, l/ha<br><b>Gewächshaus/ Lagerraum:</b> kg/m <sup>2</sup> , l/m <sup>2</sup> (spritzen), kg/m <sup>3</sup> , l/m <sup>3</sup> (nebeln)                                                                                                                                                                             |
| Anwendungsfläche:     | <b>Freiland:</b> Zahl der behandelten Hektar und Flächeneinheit aus dem geodatenbasierten Antrag auf flächenbezogene Agrarförderung; (InVeKoS-Nr.) oder GPS-Punkt<br><b>Gewächshaus/ Lagerraum:</b> Volumen oder Oberfläche der behandelten Einrichtung in m <sup>3</sup> oder m <sup>2</sup> , Nummer des Gewächshauses, Lage: GPS-Punkt |
| Kulturpflanze:        | Bezeichnung der Kultur oder Einsatzort/ Flächennutzung nach EPPO-Code und das BBCH Stadium, wenn die Anwendung auf bestimmte Stadien beschränkt ist oder wenn das Stadium eine Rolle spielt                                                                                                                                               |

Außerdem gilt ab dem 1. Januar 2026:

- Wer ist verantwortlich: **Der Lohnunternehmer als Anwender!**
- Der Betriebsleiter muss die Aufzeichnungen verschiedener Anwender zusammenführen
- Der Dienstleister muss die Angaben bereitstellen!
- für Anwendungen in geschlossenen Räumen und zur Saatgutbehandlung gibt es gesonderte Vorschriften zur Aufzeichnung
- Aufzeichnungen müssen elektronisch in einem maschinenlesbaren Format vorliegen
- schriftliche Aufzeichnungen müssen nach spätestens 30 Tagen in das elektronische Format umgewandelt werden
- Aufbewahrungsfrist: bis Ende des Behandlungsjahres/ Aufzeichnungsjahres und danach noch mindestens drei weitere Jahre
- nach Aufforderung durch die zuständige Behörde muss der Anwender die Daten unverzüglich herausgeben

Verstöße können mit einem Bußgeld bis 10.000 € belegt werden und Kürzungen von Fördermitteln sind möglich.

Das Format in welchem die Daten gespeichert werden müssen, sind in Deutschland nicht festgelegt. Diese können z.B. in Excel (.xlsx), XML (.xml), CSV (.csv) oder JSON (.json) Excel, Word, ... erfolgen. Ackerschlagkarteien, welche angeboten werden haben die Funktionen zukünftig integriert (Rücksprache mit dem Anbieter ist dennoch zu empfehlen)! Ein kostenloses Angebot des amtlichen Pflanzenschutzdienstes „PSM DOK“ wird voraussichtlich ab 2026 im Internet von staatlicher Seite bereitgestellt.

Auf folgender Internetseite finden Sie alle Informationen: [www.bvl.bund.de/infopsm](http://www.bvl.bund.de/infopsm) sowie in Zukunft das Programm PSM DOK.

(Reb)

### **Tarifverhandlungen in der Landwirtschaft: IG BAU fordert 18 € Stundenlohn**

Genau 18 € Stundenlohn fordert die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) für Fachkräfte in der Landwirtschaft. Das wären rund 15 % mehr als derzeit mit 15,64 € gezahlt werden.

Doch mit ihrer Forderung kurz vor Beginn der Tarifverhandlungen beißt die Gewerkschaft bei den Arbeitgebern auf Granit. Als „völlig unangemessen“ weist Hans-Benno Wichert, Präsident des Arbeitgeberverbandes der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) das Ansinnen der Gewerkschaft zurück.

## **Mehr Lohn gegen Fachkräftemangel in der Landwirtschaft**

„In der Landwirtschaft herrscht ein massiver Fachkräftemangel, hier gilt es mit monetären Anreizen gegenzusteuern“, begründet Christian Beck, im IG BAU-Bundesvorstand unter anderem für die Landwirtschaft zuständig, die Forderung der Gewerkschaft.

Auch an den Arbeitnehmern auf den Feldern und in den Ställen seien die steigende Inflation, höhere Mieten und explodierende Energiekosten nicht spurlos vorbeigegangen.

Nach Angaben der IG BAU arbeiten in der deutschen Landwirtschaft fast 500.000 Arbeitnehmer und damit mehr Lohnarbeitskräfte als Familienarbeitskräfte.

## **Arbeitgeber lehnen die Forderung ab – Konflikt droht**

Aus Sicht von GLFA-Präsident Wichert gefährdet die IG BAU „mit ihrer überzogenen Forderung“ die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland und damit die Arbeitsplätze der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer.

Die neue Tarifrunde falle in eine Zeit, in der die Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse einbrechen, sei es im Getreide- oder Schweinesektor oder – sich abzeichnend – auch bei der Milch. Obst-, Gemüse- und Weinbaubetriebe kämpften angesichts des steigenden Mindestlohns und des massiven Wettbewerbsdrucks durch im Ausland zu weit günstigeren Löhnen produzierter Erzeugnisse vielfach um ihre Existenz.

Die aktuelle Inflation von 2,4 % rechtfertige die Gewerkschaftsforderung nach einem Lohnplus von 15 % in keiner Weise. Wichert appellierte an die Gewerkschaft, einen sachlichen und realistischen Kurs einzuschlagen, der die finanziellen Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Unternehmen berücksichtige.

## **Tarifverhandlungen für Landwirtschaft beginnen am 31. Oktober**

Die Verhandlungen der IG BAU mit dem GLFA beginnen am 31. Oktober in Kassel. Das Ziel ist eine sogenannte Bundesempfehlung, die von den Landesverbänden umgesetzt wird. Während die Gewerkschaft eine Laufzeit der Vereinbarung von zwölf Monaten anstrebt, wollen die Arbeitgeber einen Abschluss für die nächsten 24 Monate.

(Quelle: Norbert Lehmann; 15.10.2025; In: [wochenblatt-dlv.de](https://www.wochenblatt-dlv.de))

## **Landwirtschaft steht unter enormem Preis- und Wettbewerbsdruck**

Neues Rentenbank-Agrarbarometer: aktuelle Lage passabel, Aussichten deutlich eingetrübt

„Unsere heimischen landwirtschaftlichen Betriebe stehen unter enormem Preis- und Wettbewerbsdruck. Die Erzeugerpreise für Getreide, Kartoffeln oder Schweinefleisch liegen auf einem Mehrjahrestief, während die Produktionskosten weiter steigen.“ Das betont Stefanie Sabet, Generalsekretärin des Deutschen Bauernverbandes (DBV), zur Veröffentlichung des aktuellen „Rentenbank-Agrarbarometers“. Die Umfrage zeigt eine verschlechterte, aber noch mehrheitlich positive Bewertung der aktuellen Geschäftslage. Die Zukunftsaussichten sind jedoch negativ: „Der positive Trend der letzten Monate ist verpufft, die Zukunftserwartungen liegen wieder auf dem sehr niedrigen Niveau der Vorjahre“, betont Sabet weiter und fordert: „Den politischen Ankündigungen in Brüssel und Berlin müssen endlich Taten folgen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zu stärken und Planungssicherheit herzustellen. Bestehende Bürokratie muss gestrichen und neue verhindert werden. Zudem müssen Innovationen, etwa im Bereich der Züchtung, endlich in der Praxis ankommen.“

Das „Rentenbank-Agrarbarometer“ wird seit März 2024 vierteljährlich im Auftrag der Landwirtschaftlichen Rentenbank vom Marktforschungsunternehmen Kynetec erhoben und knüpft an das frühere „Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar“ an.

(Quelle: Deutscher Bauernverband; 27.10.2025; In: [Pressemitteilung](https://www.pressemitteilung.de))

## 2.2 Pflanzenschutz und Düngung

### **BMLEH schafft mehr Flexibilität bei Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade**

Bundeskabinett bestätigt von Bundesminister Rainer vorgelegte Änderungsverordnung zur Prävention

Die Schilf-Glasflügelzikade breitet sich zunehmend auf landwirtschaftlichen Ackerbau- und Gemüseflächen in Deutschland aus. Sie schädigt die betroffenen Kulturen vor allem dadurch, dass sie bakterielle Krankheitserreger überträgt, wie zum Beispiel die Pflanzenkrankheit Stolbur. Kartoffeln werden gummiartig. Landwirtinnen und Landwirte sollen zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade nun mehr Flexibilität durch Anwendung der Schwarzbrache bekommen. Schwarzbrachen sind Ackerflächen, die im Herbst und Winter vorübergehend vegetationslos gehalten werden. Dadurch wird den im Boden lebenden Larven der Zikade die Nahrungsgrundlage entzogen. Der Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Alois Rainer, hat dazu heute dem Bundeskabinett die „Dritte Verordnung zur Änderung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung“ vorgelegt.

Die Regelungen der EU-Agrarförderung sehen bislang vor, dass mindestens 80 Prozent der Ackerfläche eines Betriebs in einem bestimmten Zeitraum zum Schutz vor Bodenerosion und Nährstoffverlusten mit Pflanzen, Mulch, Ernteresten oder ähnlichem bedeckt sein müssen (sogenannter Standard für den Erhalt von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand – GLÖZ – Nummer 6). Mit der Änderungsverordnung werden Ackerflächen nach dem Anbau bestimmter Kulturen, wie zum Beispiel Zuckerrüben und Kartoffeln, von dieser Pflicht zur Mindestbodenbedeckung ausgenommen, so dass die Betriebe nunmehr Schwarzbrachen anlegen können. Das ist Teil einer Strategie zur Bekämpfung der durch Schilf-Glasflügelzikaden übertragenen Erregern von Pflanzenkrankheiten.

Neben den Änderungen bei GLÖZ 6 enthält die Dritte Verordnung zur Änderung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung Neuregelungen bei den Vorschriften zu Dauergrünland in Feuchtgebieten und Mooren (GLÖZ 2). Hier wird unter anderem die Möglichkeit geschaffen, den Boden zu bearbeiten um die Dauergrünlandnarbe zu erneuern. Daneben werden im Zusammenhang mit genehmigten Dauergrünlandumwandlungen die Regelungen für die obligatorische, mindestens fünfjährige Nutzungsfrist für Flächen mit ersatzweise neu angelegtem Dauergrünland präzisiert. Zudem werden die Regelungen für nichtproduktive Acker- und Dauergrünlandflächen (GLÖZ 6) reduziert und liberalisiert und auf den Brutzeitraum von Feld- und Wiesenvögeln beschränkt. Bei den Änderungen handelt es sich um eine Reihe technischer Einzelregelungen, die jedoch die Effizienz der Vollzugspraxis in den Behörden verbessern und zu Erleichterungen für die Landwirtschaftsbetriebe führen.

(Quelle: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat; 08.10.2025; Pressemitteilung Nr. 96)

### **Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel Moxxi widerrufen**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 24. September 2025 die Genehmigung für den Parallelhandel für das Pflanzenschutzmittel Moxxi (GP-Nr. 008400-00/027) von Amts wegen widerrufen. Grund für den Widerruf ist der Missbrauch der Genehmigung durch den Inverkehrbringer.

Der Widerruf gilt nur für das Mittel mit der angegebenen GP-Nummer.

Das Mittel ist damit nicht mehr verkehrsfähig und darf auch nicht mehr angewendet werden. Es wurde sofortige Vollziehbarkeit angeordnet, so dass ein eventueller Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 09.10.2025; In: [Fachmeldungen](#))

### **Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels ELATUS ERA (Zul.-Nr.: 008406-00) hinsichtlich der Anwendungen an Rasen**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 7. Oktober 2025 auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma die Zulassung des Pflanzenschutzmittels ELATUS ERA (Zul.-Nr.: 008406-00) mit den Wirkstoffen Prothioconazol und Benzovindiflupyr hinsichtlich der unten aufgeführten Anwendungen widerrufen. Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Der Teilwiderruf gilt auch für die entsprechenden Anwendungen der folgenden Vertriebsweiterung:

InnoProtect ELATUS ERA (Zul.-Nr.: 008406-60)

Der Teilwiderruf der Anwendungen gilt auch für die entsprechenden Anwendungen der zugehörigen Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

| Anwendungsnummer | Schadorganismus                                 | Kultur | Verwendungszweck                    |
|------------------|-------------------------------------------------|--------|-------------------------------------|
| 008406-00/03-001 | Puccinia-Arten                                  | Rasen  | Zur Erzeugung von Roll-/Fertigrasen |
| 008406-00/03-002 | Rotspitzigkeit ( <i>Laetisaria fuciformis</i> ) | Rasen  | Zur Erzeugung von Roll-/Fertigrasen |

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 20.10.2025; In: [Fachmeldungen](#))

### **Pflanzenschutzmittelzulassung: Das Agrarressort „räumt auf“**

Berlin - Die Bekämpfung invasiver Schädlinge wie der Schilf-Glasflügelzikade hat im Bundeslandwirtschaftsministerium (BMLEH) oberste Priorität

Das hat die Parlamentarische Staatssekretärin im BMLEH, Silvia Breher, beim Parlamentarischen Abend der Sonderkulturen versichert. Für Breher steht fest, dass eine Eindämmung solcher gebietsfremder Arten „nicht nur und nicht immer mit Notfallzulassungen“ gelingen wird: „Dazu brauchen wir auch neue Wirkstoffe“.

Um bei der Zulassung neuer Pflanzenschutzmittel wieder „in die Vorhand“ zu kommen, werde aktuell der im Zulassungsprozess aufgelaufene Stau „aufgeräumt“. Ressortchef Alois Rainer habe dazu im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine Projektgruppe eingerichtet, die schon jetzt beim Zulassungsverfahren koordiniere und die Industrie unterstütze.

Ihr Haus wolle das Tempo bei Neuzulassungen durch eine Neuausrichtung des Verfahrens deutlich erhöhen, kündigte Breher an. Eine wieder höhere Geschwindigkeit bei den Zulassungen durch bessere Kooperation der dafür zuständigen Behörden werde am Ende auch dazu führen, dass aus der Forschung heraus wieder neue Wirkstoffe generiert werden könnten. „Und neue Wirkstoffe ermöglichen dann einen noch passgenaueren Pflanzenschutz“, betonte die Parlamentarische Staatssekretärin.

(Quelle: Proplanta; 20.10.2025; In: [proplanta.de/agrar-nachrichten/agrarpolitik/](https://proplanta.de/agrar-nachrichten/agrarpolitik/))

## **Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Rampart (Kenn-Nr.: 00A838-00) mit dem Wirkstoff Penthiopyrad zum 31. Oktober 2025**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 31. Oktober 2025 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Rampart (Kenn-Nr.: 00A838-00) mit dem Wirkstoff Penthiopyrad.

Grund für den Widerruf ist, dass die Laufzeit der Genehmigung für den Wirkstoff Penthiopyrad gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2025/2027 verkürzt wurde. Der Widerruf erfolgt auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma.

Für dieses Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 30. April 2026 und eine Aufbrauchfrist bis zum 30. April 2027. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.

Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 27.10.2025; In: [Fachmeldungen](#))

## **2.3 Getreide und Ölfrüchte**

### **Mais: Deutschland im oberen Mittelfeld**

Mit fast 43 t/ha geerntetem Silomais steht die Bundesrepublik im europäischen Vergleich gut da. Körnermaiserträge unter Vorjahresniveau.

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts und Eurostat liegt Deutschland damit in der diesjährigen Maisernte vor Spanien (32,5 t/ha), Frankreich (35 t/ha), Polen (38,5 t/ha) und Belgien (knapp 40 t/ha). Größere Erträge wurden dagegen in Irland (59 t/ha), der Schweiz (gut 50 t/ha) und Italien (67 t/ha) verzeichnet.

Die Prognose zu den Körnermaiserträgen fiel mit 9,4 t leicht negativ gegenüber dem Vorjahresniveau von 10 t aus, so das Deutsche Maiskomitee e.V. (DMK). Trotzdem platziert sich Deutschland damit im oberen Mittelfeld, größere Ernten gab es nur in Spanien (knapp 13 t/ha), Österreich (10,7 t/ha), Italien (10,5 t/ha) und Belgien (9,5 t/ha). Polen (7,5 t/ha), Tschechien (gut 8 t/ha) und Frankreich (8,4 t/ha) verzeichneten deutlich kleinere Erträge.

(Quelle: Charlotte Lea Bromm; 31.10.2025; In: [agarticker.de](#))

## **3. Sonstiges**

### **Bundesregierung beschließt Gesetzentwurf zur neuen Aktivrente: Freiwilliges Mindestlohn: Kabinett beschließt Erhöhung**

Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2026 um 8 Prozent, weitere 5 Prozent Plus gibt es 2027. Deutscher Bauernverband (DBV) befürchtet Betriebsaufgaben.

Zum 1. Januar 2026 steigt der gesetzliche Mindestlohn um 1,08 auf 13,90 € pro Stunde, ein Jahr später kommen weitere 0,70 € dazu, so dass ab 1. Januar 2027 14,60 € der Standard sind. Im Juni 2025 hatte die unabhängigen Mindestlohnkommission ihre Vorschläge für die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns vorgelegt. Das Bundeskabinett hat die Anpassungen heute (29. Oktober) per Verordnung beschlossen – damit können sie ohne weitere Zustimmung von Bundestag oder Bundesrat wirksam werden.

„Der höhere Lohn stärkt die Kaufkraft, stabilisiert die Binnennachfrage und trägt dazu bei, dass Beschäftigte aus dem Niedriglohnsektor herauskommen“, heißt es dazu in einer Pressemitteilung der Bundesregierung. Aktuell verdienen den Angaben zufolge mehr als 6 Millionen Menschen weniger als 13,90 € brutto pro Stunde. Da Frauen überproportional häufig von niedrigen Löhnen betroffen seien, trage die Mindestloohnerhöhung auch zur Verringerung des Lohnabstandes zwischen Frauen und Männern bei.

**Keine negativen Auswirkungen absehbar**

Die Bundesregierung erwartet von der Lohnanpassung keinen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Anhebung in zwei Schritten trage dazu bei, die Lasten für Arbeitgeber abzufedern. Laut Mindestlohnkommission ist es den Unternehmen in der Vergangenheit überwiegend gut gelungen, sich an das steigende Lohnkostenniveau anzupassen.

**Bauernvertretung widerspricht**

DBV-Präsident Joachim Rukwied kritisiert den heutigen Beschluss des Bundeskabinetts: "Diese massive Anhebung des Mindestlohns wird landwirtschaftliche Betriebe zum Ausstieg aus arbeitsintensiven Kulturen zwingen." Rukwied rechnet als Folge der Mindestlohnanhebung mit einer "weiteren Produktionsverlagerung ins Ausland". Der neue Mindestlohn habe das Potenzial, den Anbau von Obst, Gemüse und Wein aus Deutschland zu verdrängen.

"Die Erzeugung in Deutschland ließe sich nur über deutliche Preissteigerungen halten, diese werden am Markt aber nicht bezahlt. Wir brauchen daher eine Sonderregelung für saisonal Beschäftigte in der Landwirtschaft", so Rukwied.

(Quelle: Markus Wolf; 29.10.2025; In: [agrarticker-de](https://agrarticker.de))

**Längeres Arbeiten soll sich lohnen**

Das Bundeskabinett hat heute den Entwurf des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) beschlossen. Die Bundesregierung bringt mit der Aktivrente finanzielle Anreize für mehr Erwerbstätigkeit im Alter auf den Weg.

Dies ist ein weiterer Impuls für Wirtschaftswachstum in Deutschland. Dass ältere Beschäftigte länger im eigenen Beruf arbeiten können, steigert die Produktivität und wirkt dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegen.

Im Einzelnen:

- Die Aktivrente sieht eine Steuerbefreiung des Gehalts von bis zu 2.000 Euro im Monat vor.
- Die Aktivrente soll zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.
- Begünstigt sind sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Selbstständige und Beamtinnen und Beamte) ab Überschreiten des gesetzlichen Rentenalters. Dabei erfolgt die Begünstigung unabhängig davon, ob die oder der Steuerpflichtige eine Rente bezieht oder den Rentenbezug ggf. aufschiebt. Die Steuerfreiheit wird auf Personen beschränkt, die die Regelaltersgrenze – Vollendung des 67. Lebensjahres, einschließlich Übergangsregelung, überschritten haben. Somit werden Fehlanreize vermieden.
- Kein Wegfall der Sozialversicherungspflicht: Die Steuerfreiheit soll auch der Stärkung der Sozialkassen dienen. Mit der bestehenden Sozialversicherungspflicht profitieren auch die Sozialsysteme von dem Bonus.

(Quelle: Bundesministerium der Finanzen; 15.10.2025; In: [Pressemitteilungen, Nr. 21/2025](#))

## 4. Termine

Folgende Termine sind geplant:

10./11.11 Exkursion Landmärkte in Mecklenburg  
 29./30.11. Jahresabschlussveranstaltung in Wismar  
 29.01.2026 Verbandstag in Brehna

### Sonstige Veranstaltungen

09.-15.11.2025 [Agritechnika](#) in Hannover  
 16.-25.01.2026 [Grüne Woche](#) in Berlin  
 09.-12.04.2026 [AGRA](#) in Leipzig  
 09.-11.05.2026 [BraLa](#) in Paaren/Glien (Brandenburg)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.  
 Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)  
 15345 Altlandsberg  
 Mobiltel.: 015737654660  
 Tel.: 033438/66048  
 Fax: 033438/66227  
[info@agro-service-verband.de](mailto:info@agro-service-verband.de)  
[www.agro-service-verband.de](http://www.agro-service-verband.de)  
[Facebook](#)

**KRISENHOTLINE** Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...?  
 Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

## 5. Lehrgänge/Seminare

**Lehrgänge auf Burg Warberg** (Unsere Mitglieder zahlen den Mitglieder-Seminarpreis)

**Hand in Hand mit dem Schädlingbekämpfer**

**Lösungsorientiertes Konfliktmanagement**

**Hand in Hand mit dem Schädlingbekämpfer**

**Stress steuern und Resilienz ausbauen**

**SaatgetreidefachhändlerIn | Zertifikatslehrgang**

**Agrarvertrieb im Außendienst Intensiv | Kundenakquise und -beziehungen**

**Förderungslehrgang Landhandel**

**Lösungsorientiertes Konfliktmanagement**

**Stress steuern und Resilienz ausbauen**

**Führen und Motivieren | Basiskompetenz**

**Schlagfallen-Workshop**

**Praxisseminar KI | Potenziale begreifen und ausschöpfen**

**KI rechtsicher nutzen | Was erlaubt ist und was teuer werden kann | Webinar**

**Smarter Agrarvertrieb – wie KI deinen Vorsprung sichert**

**KI im Marketing – Mit cleveren Tools zu zielgerichteten Kampagnen | Webinar**

**Klimaanpassung durch Pflanzenernährung – Strategien für eine resilientere Landwirtschaft | Webinar**

**Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG**

**Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs**

**IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs**

**Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)**

**Fachkunde Güterkraftverkehr (Verkehrsleiter Seminar)**

**Frachtdiebstahl 2.0 – TAPA Entwicklungen, Einblicke und effektive Schutzmaßnahmen**

**Kommunikation in kritischen Situationen – Klarheit schaffen, Lösungen finden!**

**Kostenloses Info-Seminar (online) | IHK-Sach- und Fachkunde: Ihr Sprungbrett zum erfolgreichen Verkehrsleiter**

**Digital unterweisen mit dem SVG-Lernportal: Einfach. Sicher. Und mit einem Klick erledigt!**

**Winkler Fahrzeugteile GmbH**

**Nehmen Sie auch die Möglichkeit wahr, als Verbandsmitglied bei Winkler Fahrzeugteile GmbH gratis an Schulungen im Bereich Werkstatt teilzunehmen!**

## **6. Ausschreibungen / Anzeigen**

### **Öffentliche Ausschreibungen**

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:  
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

### **Dienstleistungen:**

#### **Mecklenburg-Vorpommern**

**Geschäftszeichen:** 2025/805/029

**Ort der Ausführung:** 18119 Rostock -Warnemünde / Ortsteil Hohe Düne

**Art und Umfang der Leistung:** Nassbaggerarbeiten, Nominelle Baggertiefe: 7,30 m

**Geschäftszeichen:** 3805W-233.07/111/8040-011

**Ort der Ausführung:** BWaStr. 8040 Westliche Boddenkette, Fahrwasser 80401 Barth/Hafen Barth

**Art und Umfang der Leistung:** Nassbaggerarbeiten, Laderaumsaugbagger, Bodden baggern, fördern, gesamt ca. 145.000 m<sup>3</sup>,  
davon ca. 125.000 an Land aufspülen und ca. 20.000m<sup>3</sup> im Gewässer umlagern,

#### **Thüringen**

**Geschäftszeichen:** R-IV/44-2025/19

**Ort der Ausführung:** Regionalbereiche Süd- und Ostthüringen

**Art und Umfang der Leistung:** Deich- und Gewässerunterhaltung - Grasmahd 2026-2029

**Geschäftszeichen:** ÖA 580200.941300.999/25/2

**Ort der Ausführung:** Thüringen, 99510 Apolda

**Art und Umfang der Leistung:** Gehölzpflanzung inklusive dreijähriger Fertigstellungs-/Entwicklungspflege

## **Sachsen-Anhalt**

**Geschäftszeichen:** S-231-2025-L-00008

**Ort der Leistungserbringung:** Landkreis Mansfeld-Südharz, Straßenmeisterei Eisleben

**Art und Umfang der Leistung:** Winterdienst Gestellungsverträge (Räumen und Streuen) auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

**Geschäftszeichen:** BM/SCH 07/2025

**Ort der Ausführung:** Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Stadt Raguhn-Jeßnitz

**Art und Umfang der Leistung:** Leistungen für die Baumpflegearbeiten, auch Havarie-Leistungen nach Sturmereignissen etc. zur Herstellung der Verkehrssicherheit an Bäumen im Rahmen eines Vertrages für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.03.2027 (Ausführungszeitraum), mit der Option der einseitigen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr, längstens bis zum 31.03.2030 zu vergeben.

**Geschäftszeichen:** 25/S/0259/WB

**Ort der Ausführung:** Wittenberg, Deich Wartenburg-Dabrun

**Art und Umfang der Leistung:** Los 2 - Gehölzschnitt:

+ 89.000m<sup>2</sup> Vegetationsfläche mähen

+ 43 Bäume fällen

+ 1.000m<sup>2</sup> Strauchbestand entfernen

+ 50Stk Schutz Baumstamm herstellen

**Geschäftszeichen:** OB2-V-2025-31-D

**Ort der Leistungserbringung:** Lutherstadt Wittenberg einschl. der OT

**Art und Umfang der Leistung:** Winterdienst an bebauten und Unbebauten Objekten der Lutherstadt Wittenberg nach Straßenreinigungssatzung, 255 Objekte in 5 Losen (weitere Aufstellung siehe Vorbemerkungen)

**Geschäftszeichen:** 30-ZV-0155/25

**Ort der Leistungserbringung:** verschiedene Standorte im Gebiet der LH Magdeburg

**Art und Umfang der Leistung:** Verkehrssicherungsmaßnahmen an Naturdenkmalen - Baumarbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit von Naturdenkmalen im Rahmen der akuten Gefahrenabwehr

**Geschäftszeichen:** KSE\_1/2026

**Ort der Leistungserbringung:** KA Osterwieck und KA Dedeleben

**Art und Umfang der Leistung:** Klärschlammmentwässerung, Mobile Entwässerung von aerob stabilisierten Klärschlamm, TS 1,6 3,5%: Los 1: ca. 4.700 t/a und Los 2 ca. 4.200 t/a Kampagneneinsatz je Los ca. 7 Einsätze pro Jahr

**Geschäftszeichen:** 2025 / 815 / 045

**Ort der Leistungserbringung:** Schleusen und Kanäle um Magdeburg

**Art und Umfang der Leistung:** Mäh- und Freischneidarbeiten auf den land- und wasserseitigen Böschungen sowie auf den Kronen der Dämme, Mäh- und Freischneidarbeiten incl. Mähgutentfernung auf den Geländen der Schleusen.

**Geschäftszeichen:** 25/N/0244/SB

**Erfüllungsort:** Ort: Schönebeck (Elbe), 39218

**Beschreibung:** Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen, Lieferung und Pflanzung von 15 Stck. Hochstämmen; Drahtthosen, 2 Stck. Greifvogelsitzstangen; 5 Jahre Pflege der Pflanzungen (1 Jahr Fertigstellungspflege, 4 Jahre Entwicklungspflege)

**Geschäftszeichen:** 2025008

**Erfüllungsort:** Burgenlandkreis

**Beschreibung:** Übernahme, Transport und Entsorgung von entwässertem Klärschlamm aus den Anlagen der Infra-Zeit Servicegesellschaft mbH im Zeitraum von 24 Monaten und optional weiteren 12 Monaten.

**Geschäftszeichen:** 12.112-02407-14-0009/25M

**Ort der Leistungserbringung:** 06112 Halle (Saale), Freiimfelder Straße 68

**Art und Umfang der Leistung:** Grünflächenpflege am Standort Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt in 06112 Halle (Saale)

- Entfernen von Wurzelgehölzen und Pflanzenwildwuchs
- Rasenmähd inklusive Entsorgung
- Beseitigung Unkraut
- Laubbeseitigung und Entsorgung
- Aufnahme und Entsorgung der anfallenden Pflanz- und Gehölzteile, sowie Papier, Kies und Folienreste
- Kehren befestigter Hof- und sonstiger Nebenflächen, Stellflächen, Zugänge, Zufahrten

**Geschäftszeichen:** 212-03/2025-BF

**Ort der Ausführung:** Gebiet des FBV OU Bebertal, Landkreis Börde

**Art und Umfang der Leistung:** Baufeldfreimachung

- Fäll- und Grünschnittarbeiten,
- Rückbau 2 Stück defekte Durchlassbauwerke,
- Nachprofilierung Sohle und Böschung der Beber,
- Verschließen der natürlichen Zuläufe zur Teichanlage,
- Herstellen einer Kernbohrung durch die vorhandene Wehranlage bzw. Herstellen eines "Durchbruches",
- Entleerung der Teichanlage (Wolfsteich).

**Geschäftszeichen:** VOEK 530-25

**Ort der Ausführung:** Im Bundesforstbetrieb Nördliches Sachsen-Anhalt, Forstrevier Berge.

**Art und Umfang der Leistung:**

Die ca. 10 ha großen Heideflächen sollen mit einer Heideschoppermaschine bis zum A-O-Horizont geschoppert werden. Dabei ist die Altheide mit der Rohhumusaufgabe sowie der aufgewachsenen Gehölzsukzession (bis auf die unten genannten Bäume/Baumgruppen) zu entnehmen und in einem Arbeitsgang gesammelt an einen ca. 400 Meter entfernten Ablageort zu verbringen. Es darf kein Material auf der Fläche verbleiben. Auf der Fläche stehen vereinzelte größere Bäume und Baumgruppen. Diese sind mit der Maschine zu umfahren. Die Abrechnung erfolgt gemäß dem tatsächlichen Aufmaß.

**Geschäftszeichen:** N-231-2025-00030

**Ort der Ausführung:** Landkreis Stendal, B 188 Ortsumgehung Uchtspringe

**Art und Umfang der Leistung:** Böschungsmähd 2025, inkl. Beräumung auf 78.531 m<sup>2</sup>. Die Böschungen haben eine Neigung von 1:1,5 - 1:2 und sind nur straßenseitig zu erreichen

### Maschinen/Geräte

**Geschäftszeichen:** 3816W-255.03/0001/010

**Ort der Leistungserbringung:** Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel Außenbezirk Fürstenwalde, Mühlenbrücken 2, 15517 Fürstenwalde

**Art und Umfang der Leistung:** Ersatzbeschaffung eines Holzhäcksler mit Dieselmotor und Einachs-Fahrgestell;

**Geschäftszeichen:** 04-25-02

**Ort der Leistungserbringung:** Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Hofgärtnerei, Coswiger Str. 1 06786 Oranienbaum-Wörlitz

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung eines Schmalspur-Traktors

**Geschäftszeichen:** Z-231-2025-L-00042

**Erfüllungsort:** Straßenmeisterei Parey 39317, Jerichower Land

**Beschreibung:** Lieferung von 14 Stück Warnleitanhängern als Einachsanhänger

**Geschäftszeichen:** Z-231-2025-L-00043

**Erfüllungsort:** Hasselbachstraße 6, Magdeburg 39104

**Beschreibung:** Lieferung von 4 Stück Warnleitanhängern mit VZ 616-30 große Ausführung als Tandemfahrgestell bzw. Tandemanhänger einschließlich Ladefläche und Auffahrrampe mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 3.500 kg

**Geschäftszeichen:** 81162/2025/Ladewagen/D21

**Ort der Leistungserbringung:** Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau  
Zentrum für Tierhaltung und Technik (Dez. 21), Lindenstraße 18, 39606 Iden

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung eines Ladewagens.

**Geschäftszeichen:** 6002940649-BAIUDbw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Weißenfels

**Art und Umfang der Leistung:** 2 EA Schlegelmäher

**Geschäftszeichen:** 6002936234-BAIUDbw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Dresden

**Beschreibung:** 1 EA Allradschlepper mit Anbauteilen

**Geschäftszeichen:** 6002941247-BAIUDbw DL II 4.1

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Bergen

**Beschreibung:** 1 EA Allradschlepper mit 1 EA Frontlader sowie 1 EA Scheibenegge